



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Bebauungsplan Nr. 128 – Marienhöhe – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 – Marienhöhe – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Da die Grundfläche des Bebauungsplanes gem. § 13 b BauGB unter 10.000 m² liegt, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll dringend benötigtes Bauland für ein neues Wohnquartier zur Verfügung gestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Daher wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 128 – Marienhöhe – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 35, Flurstücke 104, 158, 175, 37 tw., 40 tw.

Verfahren

Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit vom 05.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

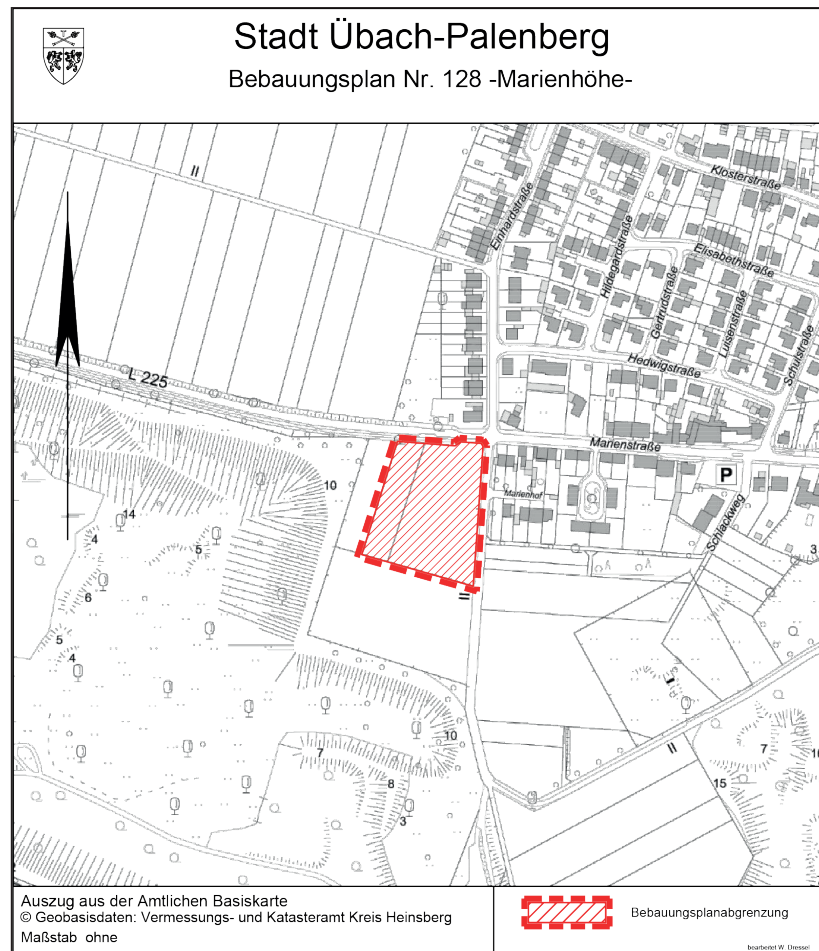
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Plangebietsabgrenzung:



Übach-Palenberg, den 18.11.2019

gez. Jungnitsch
Bürgermeister